



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Bonner Engländer.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Bonner Engländer.

Am 24. December 1860 ist in öffentlicher Sitzung des Landgerichts zu Bonn das Urtheil in einem Proceffe gesprochen worden, dessen Anlässe längere Zeit die gesammte Presse Deutschlands und Englands beschäftigt haben. Es hat damit ein Nationalstreit wenigstens formell sein Ende erreicht, welcher von beiden Seiten die Geister heftig hat aufeinander plagen lassen.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Verkehr mit reisenden Engländern in Deutschland durchschnittlich nichts weniger als beliebt ist. Sie nehmen gern mehr Platz ein als ihnen gebührt, machen von ihren Ellbogen einen sehr ausgedehnten Gebrauch, lassen es an der natürlichsten Aufmerksamkeit gegen Mitreisende fehlen, sprechen jeden in ihnen keimenden Verdacht einer Uebervortheilung gegen Verkäufer und Kassenbeamte ohne Weiteres auf das schonungsloseste aus. Lassen sie einmal die Ansicht durchfühlen, daß wegen der großen Summen, die sie alljährlich auf den Continent führen, sich ihnen doch Alles beugen müsse, so erbittert das natürlich noch mehr. Kaum anders ist in Städten, wo Engländer sich stehend aufhalten, das Verhältniß der Einwohner zu diesen, wozu besonders noch die häufige Vorstellung mitwirkt, daß meistentheils nicht grade die in England angesehensten Familien nach dem Continent ziehen. Selbst die gewerbtreibenden und arbeitenden Classen, welche von ihnen Vortheil haben, erdulden nur ungern ihre Ansprüche und ihr herrisches Wesen. In Bonn, wo seit lange eine zahlreiche Colonie von Engländern besteht, tritt noch der Umstand hinzu, daß daselbst auch mehrere Erziehungsanstalten für junge Engländer sind und das Benehmen heranwachsender englischer Knaben für Deutsche leicht unerträglich wird. So bildete sich seit geraumer Zeit in der Bevölkerung dieser reizvollen Universitätsstadt eine, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, wenig freundliche Stimmung gegen die fremden Gäste aus, welche im letzten Herbst durch einen unerwarteten Anlaß plötzlich die reichste Nahrung fand.

Das Jahr 1860 rief in leicht erklärlicher Reaction gegen das vorangehende Kriegsjahr eine ungewöhnliche Reiselust hervor. Besonders auf der noch nicht lange eröffneten Eisenbahnstrecke Mainz-Cöln nahm der Personenverkehr während der zweiten Hälfte des Sommers eine Ausdehnung an, daß es den Beamten derselben schwer wurde, die nöthige Ordnung und Pünktlichkeit aufrecht zu halten. Namentlich wurde bei einem Zuge, der Nachmittags um vier Uhr die Station Bonn passirt, immer ein sehr reges Treiben bemerkt. Dies war unter anderm in hohem Grade am Nachmittage des 12. September der Fall, was zu einem Vorgange führte, der eine europäische

Berühmtheit erlangt hat. Ein Engländer, Capitain Macdonald, auf der Reise von Mainz nach Köln begriffen, saß in einem Coupé zweiter Classe und bewahrte für seinen Schwager Ruhe, dessen Kind und das begleitende Kindermädchen, welche ausgestiegen waren, die Plätze, während Frau Ruhe in dem Coupé geblieben war. Ein Bonner Einwohner, Dr. Parow, wollte mit seiner Frau abreisen und wurde von den Bahnbeamten in dieses Coupé gewiesen. Hierbei entspann sich zwischen Capitain Macdonald und ihm ein Streit, der nur wenige Secunden gedauert haben kann, dessen Details aber, so viel auch darüber geschrieben und gesprochen worden ist, nichts weniger als aufgeklärt sind. Es scheint, daß Macdonald, der deutschen Sprache unkundig, sich durch heftige Pantomimen verständlich zu machen suchte, die entweder an Thätlichkeiten grenzten oder in solche ausarteten und daß Dr. Parow sich diesen besonders insofern widersetzte, als sie seine Frau betrafen. Auch das ist, soweit wir die Verhandlungen haben verfolgen können, nicht festgestellt, wie viele Personen schon in dem Coupé saßen; doch geht aus anderweitigen Aussagen hervor, daß Macdonald bereits während des frühern Theiles der Reise das Anfüllen des Coupé's, in Bonn selbst das Einsteigen eines Herrn Buchholz aus Birtscheid und seiner Frau zu verhindern gesucht hatte. Wir dürfen übrigens nicht verschweigen, daß einem Fremden schwer der Gedanke kommen kann, ein Coupé zweiter Classe der rheinischen Eisenbahn sei für zehn Personen bestimmt, denn dieselben sind zum großen Theil unerlaubt schlecht und haben kaum für acht Platz. Um zwischen dem Engländer und Dr. Parow zu vermitteln, eilte der Inspector des Bahnhofes, Herr Hoffmann, herbei und wollte zu diesem Zwecke zunächst den ersteren zum Aussteigen veranlassen, wobei dieser ihm einen Stoß vor die Brust versetzte, eine Handlung, welche unzweifelhaft eine Beleidigung eines Beamten im Dienst enthielt und später incriminirt und bestraft worden ist. Macdonald wurde dann, da er sich den Anordnungen der Bahnpolizei nicht gutwillig fügte, durch zwei Schaffner aus dem Coupé gehoben. Zur Verschärfung der beiderseitigen Stimmung trug folgender Umstand wesentlich bei. Während der Zug sich wieder in Bewegung setzte, folgte Frau Ruhe mit ihrem inzwischen wieder herbei gekommenen Manne ihrem Schwager, als derselbe zum Behufe der weiteren Untersuchung in das Bahnhoflocal geführt wurde; hier überhäufte sie, des Deutschen vollkommen mächtig, Herrn Hoffmann mit den beleidigendsten Schmähungen. Wir glauben diese Frau am glimpflichsten zu beurtheilen, wenn wir annehmen, daß sie in Folge körperlichen Leidens (das möglicher Weise auch Macdonalds übertriebene Fürsorge für die Plätze veranlaßt hat) nicht völlig zurechnungsfähig war.

Das Ereigniß des ersten Tages endete damit, daß Macdonald der Polizeibehörde übergeben und in Haft gebracht wurde. Wie der königliche Ober-

procurator von Bonn, Herr v. Ammon, in einer etwas kurz gehaltenen amtlichen Erklärung in Nr 263 der Cölnischen Zeitung mittheilt, geschah am folgenden Tage, 13. September., die Vernehmung vor dem Instructionsrichter und begann damit das gerichtliche Verfahren. Aber später erschien in der Cölnischen Zeitung vom 30. October eine Zuschrift aus offenbar gut unterrichteter Feder, welche behauptete, der gerichtliche Haftbefehl sei erst am 15. September Nachmittags nach vier Uhr übergeben worden, und blieb ohne Erwiderung. Diese Unregelmäßigkeit ist in den folgenden Verhandlungen von Herrn v. Ammon zugegeben und durch eine dringende dienstliche Abwesenheit des betreffenden Beamten entschuldigt worden. Leider ist das Gesetz, welches die Ausdehnung der bloß polizeilichen Verwahrung über die Frist von 24 Stunden hinaus verbietet, anderswo in Preußen zu oft und zu schwer verletzt worden, als daß wir nicht in einem Falle wie der vorliegende seine strengste Beobachtung auf das dringendste gewünscht hätten.

Am 18. September wurde der Proceß gegen Macdonald in öffentlicher Sitzung des Zuchtpolizeigerichts zu Bonn verhandelt, der Angeklagte des ihm zur Last gelegten Vergehens schuldig befunden und zu einer Geldbuße verurtheilt. Im Interesse einer schnellen Erledigung der Sache hatte man das Zeugenverhör auf das knappste Maas beschränkt, so daß die Entscheidung eigentlich ganz auf dem Zeugnisse des Herrn Hoffman beruhte. Juristisch betrachtet ist hiergegen wenig einzuwenden, da die Beleidigung eines Beamten in Bezug auf seinen Beruf, auf die es ankam, am einfachsten durch den Amtseid des Betheiligten constatirt werden konnte, allein wie der Fall moralisch zu beurtheilen sei, blieb dabei ziemlich im Dunkeln. Hierfür kam alles auf die Entstehung, und Entwicklung des Streites mit Dr. Parow an; war Capt. Macdonald bei diesem nicht im Unrecht, so mochte er, als Herr Hoffmann hinzukam, schon gereizt sein und sich dem fremden Manne gegenüber, dessen Stellung ihm unbekannt war, im Zustande einer gezwungenen Nothwehr glauben. Dr. Parow, der von Bonn abwesend war, wurde nicht geladen, ebenso wenig aber auch eine Dame aus Cöln, die während des Vorganges in dem welthistorischen Coupé gefessen hatte und deren für Macdonald günstige, der Parow'schen theilweise entgegenstehende Aussage merkwürdiger Weise erst in dem im December geführten Processe gegen die Unterzeichner des Protestes zum Vorschein gekommen ist. Was die Hauptsache betrifft, so kann niemand darüber im Zweifel sein, daß, wenn nicht die größten Gefahren für die Sicherheit der Personen entstehen sollen, die Anordnungen einer Eisenbahnpolizei eine ebenso unbedingte Autorität in Anspruch nehmen müssen, wie die eines Schiffscapitäns und daß ein Widerstand gegen die damit Betrauten straffällig sein muß.

Ein Incidenzfall in der Sitzung vom 18. September ließ jene ersten Reime

des Zwiespaltes in den Hintergrund treten. Der darin fungirende Staatsprocurator, Herr Möller, verbreitete sich in seiner Anklage über den Charakter der Engländer im Allgemeinen und führte aus, wie dieselben, auf ihrer Insel die Geseßlichkeit und der Ordnungssinn selbst, diese Eigenschaften und die Manieren eines Gentleman meistens sofort ablegten, sobald sie ihre Insel verließen, und daß sie auf dem Continent ein Betragen anzunehmen pflegten, das als Anmaßung, als Unverschämtheit, ja als Lümmelei bezeichnet werden müsse. Es versteht sich, daß diese Worte, sobald sie bekannt wurden, einen Sturm der Entrüstung unter den in Bonn wohnenden Engländern hervorriefen. Sie waren nicht allein wegen der darin liegenden Kränkung der britischen Nation tactlos, sondern auch deshalb sehr unflug, weil sie die erhobene Anklage selbst in ein zweifelhaftes Licht stellten. Zumal bei der sehr summarischen Behandlung des Processus erzeugten sie nothwendig die Vorstellung, daß die wahre Ursache derselben nicht eine aus den Thatfachen geschöpfte juristische Ueberzeugung, sondern die den Engländern im Allgemeinen entgegenstehende Präsumption sei, so daß in unvermeidlicher Gedankenfolge Macdonald als das unschuldige Opfer eines deutschen Nationalvorurtheils betrachtet wurde. Daß eine solche Aeußerung, die Frucht eines unbewachten Augenblickes, ungerügt fallen konnte, hängt mit einem Uebelstande nicht sowol in unserm Gerichtsverfahren als in unsern Gerichtsgewohnheiten zusammen. Wäre es, wie es sein sollte, so wäre der Präsident des Gerichts, sogleich dagegen eingeschritten, allein leider ist es bei uns ganz außer Gebrauch, daß die Gerichtsvorsitzenden ihre Autorität gegen die Staatsprocuratoren geltend machen, die vielmehr durchaus als ihnen gleichstehend behandelt werden.

Gegen die Beleidigung, welche unzweifelhaft den in Bonn wohnenden Engländern mittelbar zugefügt war, wäre es nach preussischen Begriffen das Natürlichste gewesen, bei den Vorgesetzten des Herrn Möller Abhilfe zu suchen, sei es durch eine gerichtliche Klage bei dem über ihm stehenden Oberprocurator, sei es durch eine Beschwerde bei dem Justizminister. Aber den Söhnen jener Insel, auf welcher die Presse die größte Macht ist, lag dies fern, und erschien eine sofortige öffentliche Abwehr als das einzig Gebotene. Die Bonner Zeitung vom 20. und die Cölnische vom 21. brachten einen von zwölf Engländern unterschriebenen Protest, worin nicht nur die Aeußerung des Hrn. Möller zurückgewiesen, ein „feiger Angriff auf die ganze britische Nation“ genannt und auf das Motiv des Privathasses zurückgeführt, sondern auch Macdonald als völlig unschuldig dargestellt und das Gefängniß, in dem er gewesen war, als ein „schmutziges“ bezeichnet wurde. Wir müssen leider bekennen, daß uns selten ein geschmackloseres Schriftstück vorgekommen ist und daß wir hinterher sehr erstaunt gewesen sind zu erfahren, daß dasselbe von Dr. Perry, einem fein gebildeten und literarisch rühmlichst bewährten Manne, auf-

gesetzt sei, ein warnendes Beispiel, wie eine starke leidenschaftliche Erregung auch bedeutende Gaben verdunkeln kann. Keine Spur darin von jenem männlichen Stolze, den wir uns sonst so gern von dem englischen Charakter unzertrennlich denken, vielmehr ein fast weinerlicher Ton von Anfang bis Ende. Am auffallendsten war den Deutschen, daß auch die Königshäuser in dem Proteste aufmarschiren mußten, indem daran erinnert wurde, daß die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen eine auf dem Continente wohnende und in nächster Frist die Königin von England eine auf dem Continente reisende Engländerin sei; dies verletzte namentlich auch die Behörden. Noch mehr wurden diese natürlich durch die Darstellung des gegen Macdonald beobachteten Verfahrens gereizt.

Bald darauf erfuhr man, daß der Oberprocurator, Herr v. Ammon, gegen die Unterzeichner der Adresse eine Untersuchung wegen Beleidigung eines Beamten in Beziehung auf seinen Beruf eingeleitet habe. Wir möchten diesen Schritt nicht eben mißbilligen, wie man auf den ersten Blick leicht geneigt sein kann zu thun. Gewiß ist eine gar zu ängstliche Bewachung jedes gedruckten Wortes sehr vom Uebel, und zumal hätte eine natürliche menschliche Zartheit einer Staatsanwaltschaft, welche durch eines ihrer Mitglieder beleidigt hatte, wohl gebieten können, dem Beleidigten die freieste Gegenrede zu gönnen; allein wir dürfen nicht verkennen, daß auch gewichtige Gründe für die Anklage sprachen. Der Protest überschritt die Grenzen einer Abwehr und ging in mehreren Ausdrücken in einen ungerechtfertigten Angriff über. Der Vorwurf, daß Herr Möller „aus Privathass“ gegen die Engländer gehandelt habe, beruhte auf einer durch nichts zu beweisenden Voraussetzung; der der „Feigheit“, hatte im deutschen einen viel schlimmeren Klang als das entsprechende englische Wort, das sehr häufig gebraucht wird (*cowardice*), und enthielt eine positive Injurie; das völlige Ignoriren des gefällten richterlichen Spruches bedrohte geradezu das Ansehen der Justiz. Die Engländer glauben auf dem Continent so leicht Zustände des Faustrechts vor sich zu haben und maßen sich so gern eine exceptionelle Stellung an, daß es gut ist, wenn ihnen bei jeder Gelegenheit die Geltung des Gesetzes in allen seinen Einzelheiten gezeigt wird. Auch benahmen sich die Bonner Engländer in einem Punkte sehr unflug. Sie hatten schon Anfangs verlauten lassen, daß Macdonald im Dienste der Königin reise und darum seine Verhaftung Unannehmlichkeiten nach sich ziehen könne, sie pochten fortwährend auf eine eventuelle diplomatische Intervention: es versteht sich von selbst, daß diese Versuche einer Einschüchterung auf unabhängig denkende Justizbeamte die entgegengesetzte Wirkung üben und sie veranlassen mußten zu beweisen, daß sie unbekümmert um die möglichen Folgen ihre Pflicht erfüllten. Hierzu kam ferner noch der Umstand, daß eine genau geführte Untersuchung am besten alle Thatsachen an

das Licht ziehen und aller Welt klar machen konnte, daß man deutscherseits die vollste Offenkundigkeit nicht scheue.

Gegen Ende Septembers begegneten sich der Prinz-Regent von Preußen und die Königin von England am Rheine, Mitte Octobers kamen sie in Coblenz zusammen, und ihre auswärtigen Minister hielten Conferenzen, was auf eine Annäherung der beiden Staaten deutete. Daß eine solche jenseits des Canals eine starke Partei gegen sich haben würde, war zu erwarten, aber die Weise, in welcher dieselbe ihre Ansicht geltend machte, war eigenthümlich genug. Die auswärtige Politik Preußens hatte es wahrlich an Anlässen nicht fehlen lassen, das Anschließen an diesen Staat mit Gründen zu bekämpfen; statt dessen wurde, um ihm entgegenzuwirken, der in den abenteuerlichsten Farben ausgemalte Macdonald'sche Fall ausgebeutet. Die Times und andere Blätter gossen über Preußen eine Flut der beleidigendsten Ausdrücke aus und suchten darzuthun, daß dasselbe in seinen inneren Einrichtungen kaum auf gleicher Höhe mit dem von den Bourbons regierten Neapel stehen. Dazu kam, daß die Times ihre schamlose Parteilichkeit so weit trieb, daß sie einer berichtigen Zuschrift des Dr. Parow die Aufnahme verweigerten. Dieses Gebahren erregte in Deutschland mit Recht den allergrößten Anstoß, es empörte außer dem Nationalgefühl der Deutschen noch eine andere Seite, die bei ihnen viel empfindlicher ist als dieses. Der deutsche Patriotismus hätte die groben Schimpfreden über Preußen allenfalls verschmerzt, aber die deutsche Logik konnte sich die haarsträubende Schlussfolgerung nicht gefallen lassen, daß wegen der Mißgriffe einiger Beamten in einer Provinzialstadt das Bündniß zweier durch ihre Interessen auf einander angewiesenen mächtigen Reiche unmöglich sein sollte. In der That möchte ein sehr genauer Kenner der Engländer dazu gehören, um das seltsame Manoeuvre vollständig zu erklären. Entweder liegt in dem britischen Naturell ein Bedürfniß, von Zeit zu Zeit eine Gelegenheit vom Zaune zu brechen, um einen großen Lärm zu machen, oder es sind die Leiter der so mächtigen öffentlichen Meinung bei ihnen genöthigt, bei entscheidenden Wendungen sehr viel mehr durch die Erregung von Leidenschaften als durch vernünftige Erwägungen zu wirken. Das Letztere würde auf den inneren Zustand der Insel gerade kein sehr günstiges Licht werfen.

Die Rückwirkung in Deutschland blieb nicht aus. Man las damals oft in unsern Zeitungen die Bemerkung, ein so einträchtiges Zusammenstehn einer ganzen Nation, wo auch nur scheinbar einem ihrer Angehörigen Unrecht geschehe, habe etwas sehr Imponirendes, aber eigentlich sollte dies nur eine Mahnung an die eignen Landsleute sein. Im Ganzen gewöhnte man sich die Engländer wie eine Schaar schreiender Knaben zu betrachten, auf die man nur durch feste Haltung, nicht durch Gründe der Vernunft und durch objective Gerechtigkeit Eindruck macht. Man begann die Angelegenheit auch unsrer-

seits im Lichte einer nationalen Parteisache zu sehen, die den Bonner Engländern wirklich zugefügte Beleidigung gerieth in Vergessenheit.

In Folge der diplomatischen Anfragen und der Wichtigkeit, welche die Angelegenheit gewonnen hatte, hatte die preußische Regierung eine nochmalige genaue Untersuchung aller auf den Eisenbahnvorfall bezüglichen Thatsachen angeordnet und veröffentlichte die wichtigsten Zeugenaussagen, namentlich die Hoffmann's und Dr. Parow's. Sie waren geeignet, die Ueberzeugung zu verstärken, daß der ganze Streit von Anfang nur durch das Benehmen des Engländers hervorgerufen worden war. Andererseits gab Capt. Macdonald am 11. October vor einem Friedensrichter in Suffex eine eidliche Erklärung über den Vorgang ab, welche gleichfalls in die Zeitungen übergegangen ist. Die Behauptungen stehen sich keineswegs in der Weise gegenüber, daß nothwendig entweder auf der einen oder der andern Seite ein Meineid vorliegen muß; vielmehr scheint es, daß jeder Theil in der Hitze des Moments nur das bemerkt und behalten hat, was von dem andern Provocirendes ausgegangen war; auch gesteht Macdonald ein, daß er Hrn. Hoffmann Widerstand geleistet und ihn zurückgedrängt habe, und gibt damit das entscheidende Factum zu. Aber die unbedingte und ausschließliche Schuld des englischen Reisenden wurde in Deutschland, seine völlige Unschuld jenseits des Canals zum nationalen Dogma.

Allmählig verlautete, daß Herr Möller wegen seiner Aeußerung gegen die Engländer einen Verweis erhalten hatte, aber — es verlautete nur. Erst in dem Plaidoyer gegen die Unterzeichner des Protestes erwähnte es Hr. v. Ammon, während es doch wol in der Ordnung gewesen wäre, daß, wenn nicht der Wortlaut des Verweises, so doch das Factum, daß er ertheilt worden war, eine officielle Publication gefunden hätte. Da der von den Beleidigten eingeschlagene Weg der Selbsthilfe von der Staatsbehörde bemängelt wurde, so hätte eine anderweitige öffentliche Genugthuung einem gesunden Rechtsgefühl entsprochen. Aber die Parteigegensätze waren zu scharf geworden, als daß in dieser Hinsicht noch eine Theilnahme für sie möglich gewesen wäre.

In der zweiten Hälfte des Monats December kam der Proceß gegen sie zur öffentlichen Verhandlung, am 17. war der größte Theil des Zeugenverhörs, am 18. die Plaidoyers. Es war augenscheinlich darauf angelegt, alle einschlägigen Facta ohne Ausnahme in ein recht helles Licht zu stellen, daher denn auch noch einmal die Aussagen über den Eisenbahnvorfall vorkamen, aber um so unbegreiflicher ist es, daß man nicht für eine stenographische Aufzeichnung gesorgt hat. Der Bericht der Cölnischen Zeitung ist hinterher sowol von der Staatsanwaltschaft als namentlich von den Angeklagten, die dieses Blatt überhaupt der Parteilichkeit zeihen, für ungenügend erklärt worden, so daß es an jedem rechten Anhalt fehlt. Der königliche Oberprocurator

machte einen starken Unterschied zwischen dem Verfasser des Protestes, Dr. Perry und den Mitunterzeichnern, von denen er für einige, welche die Bestimmung zur Veröffentlichung nicht gekannt hatten, Freisprechung, für die übrigen eine geringe Geldstrafe beantragte. Dagegen lautete sein Antrag gegen Dr. Perry, den er für das Geschehene moralisch verantwortlich machte, auf vierzehn Tage Gefängniß. Dieser hatte nicht allein den Protest verfaßt, wie er denn von jeher als das Organ der Bonner Engländer anerkannt worden war, sondern seine Landsleute schenkten ihm auch deshalb leicht ihr Vertrauen, weil er, seit langen Jahren in Deutschland lebend, mit den Einrichtungen dieses Landes bekannt sein mußte. Hierin äußerte sich ohne Zweifel eine sehr richtige Grundanschauung. Auf eigne Gefahr mag man auch einmal ein leichtsinnig hingeworfenes Wort in die Welt senden, aber wer ein von Andern zu unterzeichnendes Schriftstück verfaßt, sollte unter allen Umständen die Conflcte berechnen, in welche er diese dadurch bringen kann, und die Thatsache, auf welche er sich beruft, auf das Genaueste prüfen. In diesen beiden Hinsichten aber trug der Bonner Protest, bei dem der Gedanke an schnelle Veröffentlichung jeden andern überwogen hatte, das Gepräge der Uebereilung. Auch wurde gegen Dr. Perry noch besonders geltend gemacht, daß er das deutsche Wort „Lümmel“ in der englischen Uebersetzung durch ein viel beschimpfenderes (black-guard) wiedergegeben und dadurch die Aufregung unnöthig gesteigert habe, worauf indessen wol kaum so viel ankommt, da sich die Bedeutung der Schimpfwörter in verschiedenen Sprachen leicht mannigfach modificirt und abschleift.

In einem Punkte wünschten wir indessen das Verfahren des Hrn. v. Ammon anders als es gewesen zu sein scheint. Aus einer Erklärung des Dr. Perry in der Bonner Zeitung vom 23. December müssen wir schließen, daß ihm derselbe die Urheberschaft mancher Gehässigkeiten in englischen Blättern zur Last gelegt hat, wogegen sich Dr. Perry auf das Bestimmteste verwahrt. Bei der in Deutschland herrschenden Stimmung war dies eine keineswegs leichte Beschuldigung, wenn auch die vorausgesetzte Handlung nicht dem Strafrechte unterlag; ein öffentlicher Ankläger aber sollte niemals zum Nachtheile des Angeklagten Thatsachen geltend machen, die bloß auf Gerüchten beruhen. Auch deshalb wäre es zu vermeiden gewesen, weil das gerichtliche Vorgehen auf diese Weise gewissermaßen als ein Act in dem internationalen Parteikampfe, als eine Rache an der englischen Presse erscheinen konnte; je ausschließlicher dagegen die Aufrechthaltung des Gesetzes in das Auge gefaßt wurde, desto vollständiger war die Würde der Justiz gewahrt. Grade der Schein, als ob die geschützte Stellung eines Staatsanwaltes zu irgend etwas mehr benutzt werden könnte, hatte ja von Anfang an auf die Engländer einen uns so wenig günstigen Eindruck gemacht.

Das Gericht fällte seinen Spruch am 24. December. Obgleich alle An-

geklagten sich für den Protest solidarisch verantwortlich erklärten, ein Schritt, dessen Motive von dem Vorsitzenden ausdrücklich gewürdigt wurden, trat es der von dem Oberprocurator gemachten Kategorienunterscheidung bei und sprach einen Theil der Angeklagten frei, während es einen andern unter Annahme mildernder Umstände zu einer Geldbuße von 25 Thln. verurtheilte. Aber auch bei dem Hauptbeschuldigten Dr. Perry erkannte es, nur in geringerem Grade, mildernde Umstände an und legte ihm deshalb, abweichend von dem Antrage des öffentlichen Ministeriums, bloß eine Geldstrafe von hundert Thalern auf.

Wir müssen Genugthuung darüber empfinden, daß dem Geseze seine Sühnung geworden ist, aber wir können zugleich denen, welche es aus solcher Ursache verletzt haben, unsere Sympathie nicht versagen. Wol haben die Bonner Engländer und ihr Führer in aufbrausender Leidenschaft gehandelt, aber einen Theil des edlen Zornes, dessen Uebermaß sie verführt hat, möchten wir bei ähnlichen Veranlassungen uns allen wünschen.

### Der Prozeß Richter.

Aus Tirol, 25. December. Wenn wir auf Zustände in Oestreich zurückkommen, die nach dem Ministerprogramm Schmerlings als abgethan erscheinen möchten, geschieht es deshalb, weil wir nicht glauben, daß eine tief eingefressene Fäulniß durch einen Zauberstab geheilt wird; um dies gründlich zu thun, muß man die ganze schadhafte Stelle bloßlegen, die Ursache des Siechthums heben. Wir können nicht umhin festzustellen, daß der Ausgang des Nebels nach oben, in die der Krone zunächst stehenden Kreise zurückführt; man will betrogen werden, darum wird man es auch. Es ist eine bequeme, eine süße Art des Denkens, dasjenige für wahr zu halten, was wir wünschen, und nirgends wird die Kunst, diese Täuschung zu befestigen, mit mehr Meisterschaft geübt als an den Höfen der Könige und Herrscher; sie scheint der leichteste Weg Geld, Ansehen, Gunst und Einfluß zu erringen. Niemand treibt sie mit feinerem Geschick als die Jesuiten. In den Palästen, wo sie nisten, wird ihre üppigste Blüthe, ihre glänzende Frucht nie vermißt. Heuchelei und Lüge ist ihr Gewerbe, Frömmigkeit der bergende Mantel. Ihre Moral findet eine Sünde probabler als die andere, Ehrenhaftigkeit kennt sie nicht, sie fordert nur blinden Gehorsam, Knechtsinn heißt ihre höchste Tugend. So werden denn jene geschmeidigen, feilen Seelen herangebildet, die man in absoluten Staaten nie entbehren kann. Wie weit es damit in Oestreich gekommen, zeigt der